

# Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbautzahlen

Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache: 19/2607 | Datum: 2025-07-28 | Fraktion(en): DIE LINKE | GWÖ-Score: 9.0/10

**[++]** Empfehlung: Uneingeschränkt unterstützen

## Der Antrag im Überblick

Der Antrag fordert verbindliche, absolute Solarausbauziele für Berlin bis 2035 (4.400 MWp), basierend auf dem Masterplan Solarcity, um Zielklarheit, Paris-Kompatibilität und effektives Monitoring sicherzustellen.

- Verbindliches Ziel von mindestens 4.400 MWp Photovoltaik bis 2035
- Zeitlich abgestufte Zwischenziele mit systematischer Evaluierung
- Anpassung der Ziele an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Fortschritte
- Verbindliche Zielvereinbarungen für Landesunternehmen

## GWÖ-Treue

Score: 9.0/10

**Begründung:** Der Antrag stärkt systematisch ökologische Nachhaltigkeit (C3, D3, E3) durch klare, messbare Solarausbauziele und verbindliche Evaluierung – im Einklang mit dem GWÖ-Prinzip der planetaren Verantwortung. Er fördert soziale Gerechtigkeit (D4), indem er die öffentliche Infrastruktur (Landesunternehmen) als Treiber für klimagerechte Daseinsvorsorge einsetzt. Transparenz & Mitbestimmung (D5, E5) wird durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse gestärkt. Kein Feld widerspricht den GWÖ-Werten; alle Berührungen sind positiv und zielgerichtet.

**Schwerpunkte:** D3, E3, C3

## Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen					
B: Finanzen					
C: Führung/Verwaltung			++		
D: Bürger:innen			++	++	++

	1	2	3	4	5
E: Gesellschaft/Natur			++		

**Legende:** ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

### Berührte Themenfelder

- **C3:** Verbindliche Ziele für energetische Sanierung und PV-Ausbau in landeseigenen Gebäuden [++]
- **D3:** Solarstrom als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, Paris-kompatibler Pfad [++]
- **E3:** Anbindung an globales Klimaabkommen (Paris), Berücksichtigung planetarer Grenzen [++]
- **D4:** Stromversorgung als Grundlage für soziale Teilhabe, unabhängige von fossilen Importen [++]
- **D5:** Regelmäßige Evaluierung, Anpassung an neue Erkenntnisse, Offenlegung von Abweichungen [++]

### Programmtreue

---

#### CDU

**Wahlprogramm:** 6.0/10 — Der Antrag ist konsistent mit CDUs Fokus auf technologieoffenen Klimaschutz und Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude (Q30), aber nicht explizit mit ihrem Bekenntnis zu 'Klimawohlstand' oder Smart-Monitoring (Q28). Kein Widerspruch, jedoch keine direkte Übernahme der absoluten MWp-Zielsetzung.

**Parteiprogramm:** 7.0/10 — Passt zum christlich-demokratischen Verständnis von Schöpfungsverantwortung und Technologieoffenheit (Q34), aber weniger zum Subsidiaritätsprinzip, da hier starke zentrale Steuerung gefordert wird.

#### SPD

**Wahlprogramm:** 9.0/10 — Der Antrag entspricht vollständig der SPD-Berliner Position zur Nutzung von Klimaschutztechnologien als Motor für Innovation und Beschäftigung sowie zur strategischen Beschaffungspolitik für Klimaneutralität.

**Parteiprogramm:** 8.0/10 — Stimmt mit dem Hamburger Programm überein, das ökologische Verantwortung als Teil der Grundwerte nennt und sozial-ökologische Transformation fordert (Q7, Q20).

#### GRÜNE

**Wahlprogramm:** 10.0/10 — Der Antrag spiegelt exakt die grüne Kernforderung nach gesetzlich verbindlicher Solarpflicht, 25%-Ziel bis 2035 und Umsetzung durch Stadtwerke wider – inkl. konkreter Zielzahlen und Monitoring.

**Parteiprogramm:** 9.0/10 — Voll im Einklang mit dem Grundsatzprogramm: Klimaschutz als Menschheitsaufgabe, planetare Grenzen, sektorübergreifende Infrastrukturplanung (Q14, Q15, Q12).

#### LINKE (Antragsteller)

**Wahlprogramm:** 10.0/10 — Der Antrag ist eine direkte Umsetzung des Wahlprogramms der LINKEN, das einen detaillierten Fahrplan für den Ausstieg aus

fossilen Energieträgern, hohe Sanierungsrate und Vorreiterrolle öffentlicher Gebäude fordert.

**Parteiprogramm:** 9.0/10 — Stimmt mit dem Erfurter Programm überein, das den Umbau der Energieinfrastruktur zugunsten erneuerbarer Energien und Speicherverfahren fordert (Q25), sowie sozial-ökologischen Umbau als Leitziel benennt (Q23).

### AfD

**Wahlprogramm:** 0.0/10 — Der Antrag widerspricht fundamental der AfD-Energiepolitik, die Kernkraft und Kohle behalten will und die Energiewende ablehnt (Q30, Q31). Die Forderung nach massivem Solarausbau steht im klaren Gegensatz zu ihrer Position.

**Parteiprogramm:** 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

## Verbesserungsvorschläge

### Original:

Der Ausbau der Photovoltaik in Berlin soll sich an dem nutzbaren technischen und wirtschaftlichen Potenzial orientieren.

### Vorschlag:

Der Ausbau der Photovoltaik in Berlin soll sich an dem **nutzbaren technischen und wirtschaftlichen Potenzial orientieren - unter besonderer Berücksichtigung sozialer Zugänglichkeit, Mieter:innenbeteiligung und gemeinwohlorientierter Betriebsmodelle.**

Stärkt Soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5) durch explizite Einbeziehung von Mieter:innen und gemeinwohlorientierten Strukturen - fehlt aktuell.

### Original:

Zur Beschleunigung des Solarausbaus soll der Senat über die Gremien und Zielvereinbarungen für die Landesunternehmen verbindlich Ziele und Kooperationsvorgaben etablieren.

### Vorschlag:

Zur Beschleunigung des Solarausbaus soll der Senat über die Gremien und Zielvereinbarungen für die Landesunternehmen **sowie für kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Bezirksamter** verbindlich Ziele und Kooperationsvorgaben etablieren.

Erweitert die Reichweite auf wichtige Akteure der Daseinsvorsorge (D4) und stärkt Solidarität (Wert 2) durch Einbezug aller öffentlichen Ebenen.

### Original:

Die Ausbauziele sind fortlaufend weiterzuentwickeln und - wenn erforderlich - nach oben anzupassen.

**Vorschlag:**

Die Ausbauziele sind fortlaufend weiterzuentwickeln und – **unter Einbezug von Bürger:innenräten und Fachgutachten** – wenn erforderlich – nach oben anzupassen.

Verankert Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) strukturell und stärkt Demokratie (E5) durch partizipative Legitimation der Anpassung.

## Zusammenfassung

### Stärken

- Konsequente Orientierung an absoluten, messbaren Zielen statt relativer Kennzahlen
- Starke Verknüpfung von Klimaschutz, technischer Machbarkeit und politischer Verantwortung
- Klare Verankerung von Monitoring und Korrekturmaßnahmen
- Ausrichtung an Paris-Kompatibilität und planetaren Grenzen

### Schwächen

- Keine explizite Benennung sozialer Zugänglichkeit (z.B. für Mieter:innen)
- Keine Einbeziehung von Bürger:innenbeteiligung in die Zielentwicklung
- Keine Verankerung von Gemeinwohl-Kriterien in Vergabeprozessen für Solarprojekte

# Original-Antrag

Drucksache 19/2607

Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbautzahlen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbauzahlen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Berliner Ausbauziele für die Nutzung von Solarenergie zu vereinheitlichen, zu konkretisieren und ambitioniert weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, Berlin auf einen Paris-kompatiblen Pfad zu bringen und das vorhandene Solarpotenzial voll auszuschöpfen.

Dabei sind folgende Grundsätze umzusetzen:

1. Der Ausbau der Photovoltaik in Berlin soll sich an dem nutzbaren technischen und wirtschaftlichen Potenzial orientieren. Das zentrale Ziel ist eine installierte Gesamtleistung von mindestens 4.400 Megawatt peak (MWp) bis zum Jahr 2035, wie im *Masterplan Solarcity* empfohlen.
2. Dieses Ziel ist als Mindestwert verbindlich zu verankern und mit konkreten, zeitlich abgestuften Zwischenzielen zu hinterlegen. Die Zielerreichung ist im Rahmen regelmäßiger Evaluierungen systematisch zu überprüfen. Bei Abweichungen vom festgelegten Ausbaufahrplan sind durch den Senat umgehend politische Maßnahmen zu ergreifen, um die Solarausbauziele wieder auf Kurs zu bringen.
3. Die Ausbauziele sind fortlaufend weiterzuentwickeln und – wenn erforderlich – nach oben anzupassen. Dabei sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technologische Fortschritte (z. B. höhere Wirkungsgrade, neue Anwendungsfelder) sowie aktualisierte Potenzialanalysen (wie etwa die Studie „Berlin Paris-konform machen“) zu berücksichtigen.
4. Zur Beschleunigung des Solarausbaus soll der Senat über die Gremien und Zielvereinbarungen für die Landesunternehmen verbindlich Ziele und Kooperationsvorgaben etablieren.

### ***Begründung:***

Es besteht breite Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen, dass auch Berlin seinen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten muss und in Berlin insbesondere der Photovoltaik eine zentrale Rolle zukommt. Die Zieldefinition und folgend die Überprüfung der Zielerreichung sind jedoch in den bisherigen Beschlüssen von Abgeordnetenhaus und Senat unklar gefasst.

Gemäß dem Masterplan Solarcity ist es realistisch, bis zum Jahr 2050 eine Photovoltaikleistung von mindestens 4.400 MWp in Berlin zu installieren, um 3.900 GWh Solarstrom zu erzeugen, was etwa 25 % der für das Jahr 2050 prognostizierten Bruttostromerzeugung in Berlin entspricht. Die Realisierung des Ausbauziels bereits bis 2035 wird ebenfalls als möglich erachtet.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen sowie in den Richtlinien zur Regierungspolitik wird auf eine Benennung des absoluten Ausbauziels verzichtet und lediglich das Ziel formuliert, „das Ausbauziel von 25 % an der Berliner Stromerzeugung so schnell wie möglich zu erreichen“.

Dagegen benennt das Solargesetz Berlin vom 5. Juli 2021 als Ziel, „den Anteil der Solarenergie am Stromverbrauch so schnell wie möglich auf mindestens 25 % zu steigern.“ (*Hervorhebung vom Antragsteller*)

Diese Unterschiede in der Zielbenennung mögen unwesentlich erscheinen. Die häufige Orientierung an einem relativen Bezug zu Stromproduktion oder Stromverbrauch bringt jedoch mit sich, dass sich die Ziele mit jeder Änderung der Bezugsgröße, also der (prognostizierten) Stromproduktion bzw. des (prognostizierten) Stromverbrauchs ändern. Jede Aussagekraft darüber, ob sich Berlin auf dem Zielpfad der möglichen Ausnutzung des Photovoltaikpotentials befindet und ob nachgesteuert werden sollte, geht damit verloren. Allein mit einer starken Verringerung der inländischen Stromproduktion, z. B. durch Abschaltung von Kohlekraftwerken, ließen sich die Ziele erreichen. Das kann nicht der Sinn einer Zielvorstellung beim Ausbau erneuerbarer Energien sein.

So beruhte die Aussage des Masterplans Solarcity hinsichtlich des Ziels von 25 % der inländischen Stromproduktion auf den Aussagen der Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin hinsichtlich der Stromproduktion und des Stromverbrauchs im Szenario „Ziel 2“ der Machbarkeitsstudie für 2050. Die Szenarien der Machbarkeitsstudie sahen eine weitgehende Deckung von Stromproduktion und Stromverbrauch in Berlin mit nur geringen oder keinen Stromimporten vor, da von einem massiven Ausbau von KWK-Anlagen mit kombinierter Wärme-/Stromproduktion ausgegangen wurde.

Diese Ausgangsgrundlagen haben sich inzwischen jedoch weitgehend geändert. KWK-Anlagen werden eine deutlich geringere Rolle, vor allem als Reserve, spielen und die Wärmeerzeugung wird wesentlich auf Strom z. B. für Wärmepumpen basieren. Somit wird die inländische Stromproduktion geringer und der Stromverbrauch höher sein als zu Zeiten der Erstellung des Masterplan Solarcity absehbar war. Beispielsweise prognostiziert die vom Senat beauftragte Studie „Berlin Paris-konform machen“ einen deutlich höheren Stromverbrauch und eine geringere Stromproduktion aus KWK als die dem Masterplan zugrunde gelegten Zahlen der früheren Machbarkeitsstudie.

Dies zeigt: Für das Ziel, die Möglichkeiten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in Berlin maximal auszunutzen, macht eine relative Bezugnahme auf sich relevant

verändernde Bezugsgrößen keinen Sinn, sondern Ausbauziele in zu installierender Leistung sollten die Grundlage sein.

Dasselbe gilt auch für Fortschreibungen des Masterplans sowie der Monitoringberichte, wie das jüngste Monitoring eindrücklich zeigt. In diesem wird nur noch das relative Ziel, bezogen auf die heutige Stromproduktion in Berlin, dargestellt und behauptet, die Ziele des Masterplans würden übererfüllt. Tatsächlich wird das Ziel jedoch deutlich verfehlt und es bleibt der PV-Ausbau hinter dem Ausbaupfad des Masterplans in Richtung 4.400 MWp in 2035 zurück. Ganz abgesehen von dem gesetzlichen Ziel in Richtung 25 % des Stromverbrauchs (Solargesetz Berlin). Ein solches Monitoring erfüllt seine Funktion nicht und wird zur reinen Schönfärberei.

Berlin, deb 28.07.2025

Helm      Schulze      Scheel  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke